



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 02 vom 22.01.2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Wahlbekanntmachung der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	2	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meerbusch für die Wahl zum Integrationsrat am 7. Februar 2010
Öffentliche Bekanntmachung	3	Bericht über die Beteiligung der Stadt Meerbusch an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts
Redaktionelles	3	Großbaustelle Ortsdurchfahrt Büberich

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Wahlbekanntmachung der Stadt Meerbusch

1. **Am 07.02.2010 findet die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Meerbusch statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Meerbusch ist in 5 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis 17.01.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Gemäß § 34a Kommunalwahlordnung (KWahlO) sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die jedem Wahlberechtigten zugewandt ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen.

Stimmbezirk/Wahlraum	Straße	Barrierefrei
0011 Bürgerbüro Büberich	Dr. Franz-Schütz-Platz 1	Ja
0021 Kindergarten „Am Sonnengarten“	Am Sonnengarten 2	Ja
0031 Bürgerbüro Osterath	Hochstraße 12	Ja
0041 Wahlamt	Gonellastraße 32	Nein
0051 Städt. Martinusschule	Fouesnantplatz 2	Ja

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Wahlamt, Gonellastraße 32, 1. Etage zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigungskarte** und ihren Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Wähler hat für die Wahl zum Integrationsrat eine Stimme.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, für das der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** der Stadt Meerbusch oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel -im verschlossenen Stimmzettelumschlag- und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig dem Wahlamt zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt abgegeben werden.
7. Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass die roten Wahlbriefe nur noch aus der Freitagskastenleerung (05.02.2010) dem Wahlamt zugestellt werden. Alle Wahlbriefe, die danach in den Briefkasten geworfen werden, werden dem Wahlamt nicht mehr rechtzeitig zum Wahlsonntag zugestellt.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meerbusch, den 21. Januar 2010

gez.

Dieter Spindler  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meerbusch für die Wahl zum Integrationsrat am 7. Februar 2010**

Gemäß § 5 der Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates vom 29. Oktober 2009 mache ich hiermit die vom Wahlausschuss der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 14. Januar 2010 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates bekannt.

#### **Wahlvorschläge für die Wahl zum Integrationsrat**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Wohnung in Meerbusch</b>	<b>Straße</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
1	Polat	Hayrettin	Schweißer	1956	Kozanli	40670	Buschstr. 1	türkisch
2	Dr. Hartung	Erhard	Arzt	1943	Innsbruck	40670	Bretonenstr. 8	österreichisch
3	Maas	Ingrid	Rechtsanwältin	1953	Nieheim	40668	Carmenstr. 16	deutsch
4	Eichhorst	Marie-Louise	Hausfrau	1945	Weert	40670	Gelderner Weg 4	niederländisch
5	Weihls	Mary Bernadette	Finanzbuchhalterin	1954	Isle of Barra	40670	Gelderner Weg 2	britisch
6	Al Jawhar	Mohamad	Dozent für Massenkommunikation	1940	Bagdad	40667	Moerser Str. 43	irakisch
7	Mocka	Joris	Datenverarbeitungs-Kaufmann	1970	Düsseldorf	40670	Goethestr. 64	deutsch
8	Häcki	Peter René	Bankkaufmann	1969	Lank-Latum	40670	Hingstenweg 2	schweizerisch
9	Jung	Ariane	Goldschmiedin	1960	Düsseldorf	40670	Kamperweg 55	niederländisch
10	Bannon	Trevor	Projektmanager	1969	Louth	40670	Kamperweg 18	irisch
11	Hatzi	Loukia	Gastronomin	1964	Lampertheim	40670	Meerbuscher Str. 63	griechisch

Stadt Meerbusch  
Der Wahlleiter

Meerbusch, den 19. Januar 2010

gez.

Dieter Spindler

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) wird hiermit darauf hingewiesen, dass der

### **Bericht über die Beteiligung der Stadt Meerbusch an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts (Berichtszeitraum 01.01.2008 - 31.12.2008)**

vom 25. Januar bis 28. Januar 2010  
und vom 01. Februar bis 04. Februar 2010  
sowie vom 08. Februar bis 11. Februar 2010

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Stadt Meerbusch im Bereich Finanzen, Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 1. Etage, Zimmer 14, zur Einsichtnahme ausliegt.

Meerbusch, den 20. Januar 2010

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

## **Redaktionelles**

### **Großbaustelle Ortsdurchfahrt Büderich**

Am Montag, 25. Januar, wird der Landesbetrieb Straßenbau die Sanierung der Büdericher Ortsdurchfahrt fortsetzen. Betroffen ist nun die Düsseldorfer Straße zwischen Poststraße und Deutsches Eck. Anschließend sind nacheinander die Abschnitte „Dorfstraße bis Poststraße“ und „Friedenstraße bis Dorfstraße“ an der Reihe. Im Mai 2011 soll dann endgültig die gesamte Ortsdurchfahrt auf einer Länge von rund drei Kilometern saniert sein.

Die Düsseldorfer Straße wird während der Sanierung zwischen Deutschem Eck und Poststraße einspurig aus Richtung Süden (Deutsches Eck) befahrbar sein. Anders als beim letzten Ende November abgeschlossenen Bauabschnitt auf der Moerser Straße (zwischen Brühler Weg und Friedenstraße) gibt es diesmal keine unmittelbar naheliegende Umleitungsmöglichkeit.

Auch im Umfeld des Bauabschnitts müssen Autofahrer wachsam sein: Ab der Mauritius-Kirche wird die Düsseldorfer Straße nur noch für Anlieger frei sein. Autofahrer aus Richtung Norden (Haus Meer) haben einerseits die Möglichkeit, über Kanzlei, Dülsweg oder Necklenbroicher Straße auf den Hohegrabenweg auszuweichen. Auf der anderen Seite (östlich der L137) kann der Verkehr über Brühler Weg oder Dorfstraße, Am Fronhof und Witzfeldstraße/Oststraße abfließen. Auf dem gleichen Weg sind die im Baustellenbereich liegenden Geschäfte anzufahren. Um Büderich nicht in ein Verkehrschaos zu stürzen, wird dem Durchgangsverkehr empfohlen, generell großräumig auszuweichen. Hinweistafeln sind aufgestellt.

Eine "Baustellen-Hotline" kann der Landesbetrieb Straßenbau aus personellen Gründen nicht anbieten. Unter der E-Mail-Adresse [kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de) werden Fragen zum Bauablauf beantwortet. Außerdem gibt es jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr feste Sprechstunden im Baubüro von Straßen NRW auf dem Stadtbauhof an der Moerser Straße.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [beate.heidbreder@meerbusch.de](mailto:beate.heidbreder@meerbusch.de)  
**[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.